



Bedingungen für das S-Tagesgeld

1. Kontoführung

Das Tagesgeld wird als Einzelkonto eröffnet und dient der Geldanlage. Es ergänzt das Girokonto.

2. Dokumentation der Einlagen

Sämtliche Kontobewegungen werden in gesonderten Kontoauszügen dokumentiert und dem Kunden über den elektronischen Kontoauszug im Internet bereitgestellt. Der Kunde kann den jeweiligen Kontostand im Internet abrufen.

3. Zinsen, Zinszahlung und Zinsanpassungstermine

3.1 Zinsen

Die Sparkasse zahlt für das jeweilige Gesamtguthaben variable und von der Einlagenhöhe abhängige Zinsen. Die jeweils gültigen Zinssätze für das Tagesgeld können im Internet abgerufen werden.

3.2 Zinszahlung

Die Zinsen werden zum 31.12. jedes Jahres automatisch dem Tagesgeld gutgeschrieben.

3.3 Zinsanpassungstermine

Die Zinssätze können von der Sparkasse jederzeit an das aktuelle Zinsniveau angepasst werden.

4. Zuzahlungen

Die Einbuchung des Erstanlagebetrages erfolgt durch Überweisung/Lastschrift vom Referenzkonto bei Einrichtung durch die Sparkasse. Weitere Zuzahlungen sind jederzeit per Online-Banking möglich.

5. Verfügungen

Verfügungen über das Tagesgeld erfolgen ausschließlich über den Zugangsweg Internet mit Hilfe der Sicherheitmittel (z. B. PIN/TAN, HBCI). Der Kontoinhaber hat die Möglichkeit, weitere Online-Banking-Teilnehmer im Rahmen einer Online-Banking-Vereinbarung für Verfügungen zu berechtigen. Sonstiger Zahlungsverkehr wie z. B. Überweisungen, Lastschriften oder Daueraufträge, insbesondere zu Gunsten von Drittkonten, dürfen vom Kunden über das Tagesgeldkonto nicht beauftragt werden. Verfügungen sind nur zugunsten des Referenzkontos bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien zulässig.

6. Gläubiger

Gläubiger der Einlage ist der Kunde.